



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

31. Januar 2023
Born Rolf

B 134 B Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes - Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: Die GASK hat an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2022 die 2. Beratung des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» durchgeführt und der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt.

Adrian Nussbaum: Erlauben Sie mir, Sie darüber zu informieren, wie die Mitte-Fraktion respektive das Initiativkomitee den aktuellen Stand der Beratung des Gegenvorschlags und der Initiative beurteilt. Zur Erinnerung: Im Jahr 2019 hat die damalige CVP die Privatpflege- und Betreuungsinitiative mit 5198 Stimmen eingereicht. Die Initiative verlangt eine Honorierung dieses gesellschafts- sowie gesundheits- und finanzpolitisch wichtigen, eigenverantwortlichen Anliegens, nämlich die Pflege der Angehörigen in Form eines Steuerabzugs. Der vorliegende Gegenentwurf nimmt die wesentlichen Anliegen der Initiantinnen und Initianten auf. Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass die finanzielle Zulage direkt an die Angehörigen ausgerichtet wird. Die Lösung über die Hilflosenentschädigung erachten wir als taugliches Instrument. Aus Sicht der Initiantinnen und Initianten nimmt der Gegenentwurf, wie er aus der GASK und der Redaktionskommission für die 2. Beratung hervorgeht, die wesentlichen Elemente auf. Das Initiativkomitee hat entschieden, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Gegenentwurf im Kantonsrat eine Mehrheit findet und kein Referendum dagegen ergriffen wird. Ich freue mich, dass wir dieses wichtige Anliegen mit dem heutigen Beschluss umsetzen können. Der Kanton nimmt mit dieser Lösung eine Pionierrolle ein. Ich bin überzeugt, dass diese in der Schweiz erstmalig umgesetzte Lösung in der Schweiz Nachahmer finden wird.

Antrag Engler Pia zu § 12d (neu) Abs. 2 BPG: Der Regierungsrat legt den Wert des Gutscheins durch Verordnung fest. Dieser ermöglicht mindestens eine einwöchige Entlastung. Der Gutschein ist nicht übertragbar und ein Jahr ab Ausstellung gültig.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Maurus Zeier.

Maurus Zeier: In dieser Form lag der Antrag der GASK nicht vor. Ein ähnlicher Antrag lautete: «Mindestens 7 Tage Entlastung müssen möglich sein.» Dieser Antrag wurde von der Kommission abgelehnt.

Pia Engler: Der Gegenvorschlag will eine Anerkennungszulage und eine Entlastungsmassnahme schaffen. In der 1. Beratung wurde ersichtlich, dass, wenn man von einer Priorität sprechen möchte, diese auf der Entlastungsmassnahme liegt. Der Regierungsrat hat die Absicht, in der Verordnung dafür einen Betrag von 1200 Franken einzusetzen. Damit will er eine einwöchige Entlastung ermöglichen. Der Betrag ist aber jetzt schon zu tief, um in jeder Planungsregion eine Woche Entlastung finanzieren zu können. Wir sind uns vermutlich alle einig, dass eine Woche Erholung für eine Person, die eine Angehörige oder einen Angehörigen betreut und daneben noch einer Erwerbsarbeit nachgeht und eigene Kinder hat, eine Woche Verschnaufpause die mindeste Entlastungsmassnahme ist. Sie denken wohl, dass diese Woche nicht von diesem Gutschein abhängig ist. Es sei doch allen freigestellt, sich unabhängig von diesem Gutschein eine Entlastung zu organisieren. Richtig, aber einige verfügen schlicht nicht über die notwendigen finanziellen Mittel. Zudem fühlen sich die Angehörigen nicht selten verpflichtet, ihre betreuungsbedürftigen Angehörigen zu pflegen, auch weil die Gesellschaft das so vorsieht und erwartet. Gerade in diesen Fällen ist es ein wichtiges Zeichen, mit dem Gutschein symbolisch vermitteln zu können, dass eine Verschnaufpause wichtig ist und eingefordert werden darf. Sagen wir Ja zu diesem bedeutungsvollen Instrument und sorgen dafür, dass eine einwöchige Entlastung als Minimum im Gesetz verankert ist und diese auch in finanziell härteren Zeiten nicht oder weniger antastbar ist.

Gerda Jung: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir sind überzeugt, dass die Formulierung mit dem Betrag von 1200 Franken pro Jahr zur Entlastung für unseren Kanton mit den verschiedenen Regionalitäten der Langzeitpflege die zielführende Lösung ist. Im Gegenentwurf der Regierung erachten wir den Zielwert von 1200 Franken als wichtige Grundlage. Es ist ein pragmatischer Weg der Entwicklung.

Helen Schurtenberger: Die Vorlage geht auf ein Problem ein, welches durch die von der Mitte initiierte Volksinitiative angestossen wurde. Die Regierung anerkennt in der Botschaft, dass mit der Pflege durch Private eine grosse Eigenleistung erbracht wird, die honoriert werden soll. Die Regierung anerkennt, dass die Privatpflege und -betreuung mehr geschätzt und durch die öffentliche Hand unterstützt werden sollen. Angehörige, welche Private pflegen und betreuen, benötigen Hilfe, um sich erholen zu können. Gutscheine für Entlastungsangebote in der Höhe von 1200 Franken an betreuende Personen sind unserer Meinung nach richtig. Kurze Entlastungen können ebenso wichtig sein wie eine ganze Woche. Wir sind klar der Meinung, dass dies ein guter Ansatz ist. Der Kanton Luzern nimmt diesbezüglich unter den Kantonen eine Pionierrolle ein. Der Betrag wird in der Verordnung festgelegt, er ist somit nicht sakrosankt und kann verändert werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung, dass die Entlastungsangebote mit einem klar definierten Betrag festgelegt werden sollen, und lehnt den Antrag ab.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir erachten den Betrag von 1200 Franken als genügend. Zudem kann die Verordnung bei Bedarf angepasst werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Es geht nicht darum, ob man diese Entlastung will, sondern ob die 1200 Franken genügen. Die 1200 Franken genügen, wenn wir den Durchschnitt des Kantons anwenden. Wie es Pia Engler richtig gesagt hat, gibt es allenfalls Regionen, in denen der Betrag ungenügend ist. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, so kann ein Ferienbett in der Landschaft oder auch umgekehrt als Lösung dienen. Ich empfehle Ihnen, einen Schritt nach dem anderen zu machen, mit diesen 1200 Franken zu beginnen und die erste Auswertung abzuwarten. Je nachdem entscheidet Ihr Rat darüber, ob wir mehr oder weniger Mittel vorsehen müssen, beispielsweise bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Aber in der Verordnung einfach nur einen Zeitfaktor vorzusehen, ist zu wenig. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 64 zu 32 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gegenentwurf zur «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 78 zu 19 Stimmen zu.